

Anmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe im Schuljahr 2020/21

Erziehungsberechtigte(r): _____

Adresse: _____

Schüler(in) und jetzige Klasse: _____

Als Erziehungsberechtigte(r) melde ich mich (melden wir uns) hiermit bei der Schule „Altes Amt Friedeburg“ verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2020/21 an. Der Leihvertrag kommt mit der Anmeldung und Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

1. Die vollständige Anmeldung muss der Schule vorliegen.
2. **Das Entgelt muss bis zum 05.06.2020 auf das Lernmittelkonto überwiesen werden.** Die Leihgebühr für das Schuljahr 2020/21 beträgt 60,00 €, ermäßigt 48,00 €. Verkürzte Ausleihzeiten werden berücksichtigt.
3. Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt.
4. Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese innerhalb von 2 Wochen der Schule mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen können leider nicht berücksichtigt werden.
5. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
6. Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
7. Im Einzelfall kann die Schule Erziehungsberechtigte auch für die Zukunft von der Ausleihe ausschließen, wenn vertragliche Bestandteile wiederholt nicht eingehalten wurden (z. B. Zahlung nicht geleistet, Rückgabe der Bücher erfolgt nicht oder die Rückgabe erfolgt in beschädigtem Zustand).

- Ich empfange Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.05.).
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes für die Ausleihe. Der Nachweis ist bei der Anmeldung zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen – Stichtag 01.05.).

Datum

Unterschrift